



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

Vorhaben der Firma Buderus Edelstahl GmbH

Die Buderus Edelstahl GmbH (AG Wetzlar, HRB 9153) beabsichtigt, den Betrieb der Deponie Eulingsberg von der Buderus Edelstahl GmbH (AG Wetzlar, HRB 8707) zu übernehmen. Der erforderliche Betreiberwechsel ergibt sich mit Verkauf der Buderus Edelstahl GmbH (AG Wetzlar, HRB 8707) durch die Muttergesellschaft, voestalpine High Performance Metals GmbH, Wien an die Mutares SE & Co KGaA, München zum 01.02.2025.

Die wesentliche Änderung des Deponiebetriebs ist ein Vorhaben nach Nr. 12.2.1 Spalte 1 Anlage 1 UVPG.

Die dafür vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht maßgeblich auf folgendem Aspekt:
Mit dem Betreiberwechsel sind keine Änderungen bei dem tatsächlichen Deponiebetrieb verbunden. Die Prüfung beschränkt sich auf die Zulässigkeit und Geeignetheit der juristischen und der natürlichen Personen, die für den Deponiebetrieb verantwortlich sind. Folglich sind keine neuen oder veränderten Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG zu besorgen.

Gießen, den 08.12.2025

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Gz.: 1060-42.2-100-k-0800-00028#2024-00001